

Antrag von Martin Magdziak an die Jusos Treptow-Köpenick:

Die Jusos Treptow-Köpenick mögen beschließen:

Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Ausdehnung der Freistellung für Personen in der dualen Berufsausbildung an Berufsschultagen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestages und die sozialdemokratischen Mitglieder in den Landesregierungen und -parlamenten setzen sich dafür ein, daß § 9 des Jugendarbeitsschutzgesetzes wie folgt gefaßt wird:

§ 9 Berufsschule

(1) Der Arbeitgeber hat den Jugendlichen für die Teilnahme am Berufsschulunterricht freizustellen. **Er darf den Jugendlichen an einem Berufsschultag nicht beschäftigen. Dies gilt auch für Personen, die über 18 Jahre alt und noch berufsschulpflichtig sind.**

(2) Auf die Arbeitszeit werden angerechnet

1. Berufsschultage mit acht Stunden,
2. Berufsschulwochen mit 40 Stunden,
3. im Übrigen die Unterrichtszeit einschließlich der Pausen.

Ein Entgeltausfall darf nicht eintreten.

Begründung:

Der Antrag richtet sich an eine originäre Klientel der Sozialdemokratie, nämlich die Azubis. Dies ist darüber hinaus eine besondere Zielgruppe der Jusos. Für diesen Personenkreis sind sozialdemokratische Verbesserungen umzusetzen. Die Beanspruchung der Azubis im heutigen Wirtschaftsleben ist enorm. Streß entsteht und wirkt auf die jungen Menschen negativ. Da gerade junge Menschen erst an das Berufsleben herangeführt werden müssen, benötigen sie einen zusätzlichen Schutz durch Freistellung an Berufsschultagen. Dies betrifft gleichermaßen minderjährige wie volljährige Azubis. Außerdem soll es unabhängig von der Frage des Blockunterrichts- oder 2-Tage-Unterrichtsmodells sein.

Die bisher nur für *minderjährige* Azubis (siehe den allgemeinen Anwendungsbereich in §§ 1, 2 JArbSchG) geltende und nur eingeschränkte Freistellung im Zusammenhang mit Berufsschulzeiten soll auf eine Freistellung für den gesamten Berufsschultag ausgedehnt werden. Die so ausgedehnten Freistellungsansprüche sollen auch für volljährige Azubis gelten, da ein wesentlicher Unterschied zwischen bpw. einer soeben noch 17jährigen Azubine und einer gerade 18jährigen Azubine in praxi nicht erkennbar ist.

Der vorliegende Antrag schlägt die konkrete Änderung der existierenden Rechtsnorm in § 9 JArbSchG vor; dies mag bei Anträgen etwas ungewöhnlich sein. Die gewählte Formulierung ist folglich dem rechtsförmlichen Umfeld des JArbSchG angepaßt, so daß der Terminus „den Jugendlichen“ statt „den Auszubildenden/die Auszubildende“ verwendet wird oder auch von „Personen, die über 18 Jahre alt und noch berufsschulpflichtig sind“ gesprochen wird.

Der SPD-Parteivorstand hatte bereits in seiner Sitzung am 04. September 2006 beschlossen, daß bei „einer Novelle des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbschG) ... insbesondere: keine Anhebung der Höchstarbeitszeiten (Nachtarbeit, Sonn- und Feiertagsarbeit), Erhalt der 5-Tage-Woche mit einer maximalen Wochenarbeitszeit von 40 Stunden, angemessene Ruhepausen von 60 Minuten bei mehr als 6 Stunden Arbeit am Tag, die Freistellung der Azubis an Berufsschultagen, ein großzügigerer Freiraum beim Urlaubsanspruch“ zu berücksichtigen sind. Dies bestärkt den vorliegenden Antrag. Da hinsichtlich der Forderung nach einer Freistellung der Azubis an Berufsschultagen nicht differenziert wird, sind vom Parteivorstand minderjährige und volljährige Azubis zugleich gemeint.

Im A-Buch der 1. LDK 2009 der Jusos Berlin findet sich Folgendes: „Die Freistellung der Auszubildenden an Berufsschultagen im dualen System ist für uns eine Selbstverständlichkeit.“ (Das B-Buch ist online bisher nicht verfügbar.) Dies bestärkt den vorliegenden Antrag als notwendige Konkretisierung im relevanten Gesetz. Da hinsichtlich der Forderung nach einer Freistellung der Auszubildenden an Berufsschultagen nicht differenziert wird, sind bei den Jusos minderjährige und volljährige Azubis zugleich gemeint.